| STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2012/054 | |
|---------------------------------------|--------------|--------------------------|--|
| öffentlich | | | |
| Datum | Aktenzeichen | Federführend: | |
| 10.05.2012 | IV.2.2 | Frau Mellinger | |

Betreff

Bebauungsplan Nr. 90 für das Gebiet zwischen Friedensallee, Kleingartensparte, Reeshoop, Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße

- Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs.1 BauGB

| Beratungsfolge | Datum | Berichterstatter |
|-----------------------------|------------|------------------------------|
| Gremium | | |
| Bau- und Planungsausschuss | 06.06.2012 | |
| Umweltausschuss | 13.06.2012 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 27.08.2012 | Herr Hansen/Herr Heidenreich |

| Finanzielle Auswirkungen: | | JA | X | NEIN |
|------------------------------|--|----|---|------|
| Mittel stehen zur Verfügung: | | JA | | NEIN |
| Produktsachkonto: | | | | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | | | | |
| Folgekosten: | | | | |
| Bemerkung: | | | | |

Beschlussvorschlag:

- 1. Über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird, wie in **Anlage 1 und 2** dargestellt, entschieden.
- 2. Die Bürgerinnen und Bürger, die eine Stellungnahme im Rahmen der Offenlage abgegeben haben, werden vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt.
- 3. Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
- 4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Am 23. Februar 2009 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 90 "Reeshoop" von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 22. September 2009 in Form einer Bürgeranhörung statt. Parallel wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) über die Ziele und Zwecke der Planung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Am 16.November 2011 beschlossen der Bau- und Planungsausschuss sowie der Umweltausschuss den Entwurf des Bebauungsplans.

Der Bebauungsplanentwurf, die Begründung, die zum Bebauungsplan erstellten Gutachten sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen lagen vom 17. Februar bis 20. März 2012 öffentlich aus.

In Anlage 1 und 2 sind die eingegangen Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsvorschläge dargestellt.

Die Änderungen beziehen sich zusammengefasst auf folgende Punkte:

- Hinter den Baufeldern 7 A 7 C, 6 A 6 C, 8 A 8 C, 10 S 10 P wird ergänzend zu den bereits festgesetzten, neu anzupflanzenden Bäumen ein Anpflanzstreifen für einen dichten Gehölzstreifen festgesetzt.
- Änderung der Fahrbahnbreiten in der Hermann-Löns-Straße → Änderung in der Begründung
- Ergänzung der Begründung mit Aussagen zur Löschwasserversorgung im Bebauungsplangebiet
- Ergänzung der Begründung um den Hinweis auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmittel und die Einbeziehung des Kampfmittelräumdienstes vor Baubeginn
- Ergänzung der Begründung im Kapitel Technische Infrastruktur durch den Hinweis, dass Gasversorgungsleitungen und Gasnetzanschlüsse nicht überbaut bzw. bepflanzt werden dürfen
- Ergänzung der Begründung um Hinweise zur zeitlichen Umsetzung der vorgesehenen Baumaßnahmen
- Ergänzung der Planzeichnung durch Sichtdreiecke gem. RASt 06, Ziffer 6.3.9.3 als Darstellung ohne Normcharakter
- Kleinere redaktionelle Änderungen in der Begründung und in der Planzeichnung

Die dargestellten Änderungen erfordern keine erneute Offenlage des Bebauungsplans. Daher soll nun der Bebauungsplan Nr. 90 "Reeshoop" als Satzung – bestehend aus Planteil A und Textteil B – beschlossen und die Begründung zur Kenntnis genommen werden.

| Michael Sarach | |
|----------------|--|
| Bürgermeister | |

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der Abwägungsvorschläge (Öffentlichkeit)

Anlage 2: Übersicht der Abwägungsvorschläge (Behörden, Träger öffentlicher Belange)

Anlage 3: Bebauungsplan Anlage 4: Begründung